Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 08.06.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

C = ! + = :=

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
 VOB 	2 - 5
VOL	
 VOF 	6 - 8
Satzungen	9 - 12
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	13 - 14
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	15 - 19

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 10.06.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65. 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) soll vergeben werden:

Umgestaltung und Beseitigung von Unfallgefahren auf dem Schulhof - Grundschule Distelbeck, 42119 Wuppertal -

1.540 m² Asphaltfläche fräsen
830 m² Asphaltfläche aufnehmen und abfahren
880 m² Asphaltfläche wiederherstellen
150 m² Pflasterfläche herstellen
385 lfdm Rollschicht herstellen
120 m² Pflanzflächen herstellen
120 m² 2-Jahrespflege

Vergabe-Nr.:

Ausführungszeit:

B 249/02

Beginn: 22.07.02

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 5,00 EUR Eröffnungstermin: 26.06.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 25.07.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW.FB 1, Herr Hassler, Tel. (0202) 5 63-66 59

Fertigstellung: 30 Arbeitstage

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 10.06.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65. 40408 Düsseldorf.

Durch das Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103) soll vergeben werden:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- Grundüberholung Rosenau, Wuppertal-Oberbarmen -

Los 1: Kinderspielplatz

- vorh. Spielplatzausstattungs- und Einrichtungsgegenstände abräumen
- 40 m³ Oberboden Bodenkl. 4 6 lösen, lagern und einbauen
- 40 m Bordsteine einbauen
- 5 m Verbundpalisaden einbauen
- 30 t Schottertragschicht 0/22 mm einbauen
- 12 m² Fallschutzfläche einbauen
- 35 m² Betonpflaster verlegen
- 150 m² Raseneinsaat herstellen
- diverse Spielgeräte einbauen

Los 2: Sanierung Kinderspielplatz

- 50 m³ Bodenaushub belastet
- 95 m² Betonpflaster verlegen

Los 3: Skateanlage

- 60 m³ Oberboden Bodenkl. 4 6 lösen, lagern und einbauen
- 60 m³ Boden Bodenkl. 4 6 lösen, lagern und einbauen
- 300 t Schottertragschicht RC 0/45 mm einbauen
- 150 m² Betonpflaster verlegen
- 60 m Bordsteine verlegen
- 250 m² Bitu-Tragschicht und Asphaltfeinbetondecke herstellen
- diverse Spielgeräte einbauen

- 200 m² Raseneinsaat

Los 4: Grünanlage

- 200 m² Betonpflaster verlegen
- 24 m Bordsteine verlegen
- 50 t Schottertragschicht RC 0/45 mm einbauen
- 1150 m² Rollrasen verlegen

Eine getrennte Vergabe nach Losen wird ausgeschlossen!

Vergabe-Nr.: B 231/02

Ausführungszeit: Beginn: 31./32. KW 2002 Fertigstellung: 40 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 8,00 EUR

Haushaltsstelle: 5810-117.0000.1/219 Eröffnungstermin: 04.07.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 02.08.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: R. 103.14, Herr Deitermann,

Tel. (0202) 5 63-50 74

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können ab Montag, dem 10.06.02,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65. 40408 Düsseldorf.

Durch das Ressort Straßen & Verkehr (R. 104) soll vergeben werden:

Straßenunterhaltungs-, Rohr- und Kabelgrabenarbeiten - Jahresvertrag 2003 – 2005 -

J

Los 1: Bezirk Ost

Stadtbezirke Barmen, Oberbarmen, Langerfeld, Beyenburg, Heckinghausen, Ronsdorf Los 2: Bezirk West

Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg, Vohwinkel

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.: B 197/02

Ausführungszeit: 01.01.03 – 31.12.05

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 10,50 EUR

 Haushaltsstelle:
 6301-112.0000.6/220

 Eröffnungstermin:
 12.08.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 07.11.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: R. 104.41, Herr Dörschelln, Tel. (0202) 5 63-55 28

Verhandlungsverfahren nach VOF

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gem. VOF, Anhang II B:

D - Wuppertal: Verkehrsuntersuchung und darauf aufbauende Entwurfsplanung

1. Auftraggeber:

Stadt Wuppertal, R 104.22, Große Flurstraße 10, D-42269 Wuppertal

Tel.: (0202) 563-4786, Fax: (0202) 563-8422

Ansprechpartnerin: Frau Uehlendahl

2. Kategorie der Dienstleistung:

Kategorie 12, CPV: 74230000 - 0, CPC-Referenz-Nr. 867, Verhandlungsverfahren nach § 5 VOF

Die Stadt Wuppertal plant eine verkehrliche und städtebauliche Neugestaltung des Bereiches zwischen dem Wuppertaler Hbf. und der Elberfelder City. Geplant ist, den zentralen Busverknüpfungspunkt über die Gleistrasse das Hauptbahnhofes zu verlegen. Voraussetzung hierfür ist die Bündelung und Neuordnung des Verkehrs im topographisch und verkehrstechnisch anspruchsvollem Plangebiet im zentralen Innenstadtbereich.

Das bereits vorliegende Verkehrskonzept des Rahmenplanes ist weiter zu aktualisieren und zu konkretisieren. Neben den erforderlichen Vorarbeiten werden im Rahmen der Verkehrsuntersuchung insbesondere verlangt:

- Überprüfung der zu erwartenden Verkehrsbelastungen und Knotenpunktströme anhand von Verkehrserhebungen und Modellrechnungen
- Leistungsfähigkeitsnachweise für die Knotenpunktströme im Planungsgebiet
- Mikroskopische Simulation der Verkehrsabwicklung

Weitergehend ist unter Berücksichtigung der erarbeiteten Leistungsfähigkeiten die Entwurfsplanung der Straßennetzabschnitte und Knotenpunkte auf Basis des vorliegenden Rahmenplanes zu erarbeiten. Es ist eine Vergütung nach HOAI, Honorarzone IV (Mindestsatz), ermittelt nach den anrechenbaren Kosten der bereits vorliegenden Kostenschätzung, vorgesehen. Neben Teilleistungen der Vorplanung, ausgenommen insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung eines Planungskonzeptes, und Teilleistungen der Entwurfsplanung nach § 55 HOAI, ausgenommen hier insbesondere die Kostenberechnung, werden ausdrücklich verlangt:

- Überprüfung der Querschnitte, der lage- und höhenmäßigen Anschlusssituationen an die einzelnen Baufelder im Planungsgebiet
- Umsetzung der Ergebnisse in Entwurfsunterlagen
- Dokumentation der Untersuchungs- und Planungsergebnisse

Die komplexe Aufgabenstellung und die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen setzen ein weit gefächertes Aufgabenspektrum der Ingenieurbüros in den Fachbereichen Verkehrstechnik, Straßenentwurf, ÖPNV-Planung und -Betrieb und in dem Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau voraus. Wesentliche Auftragskriterien sind daher:

- Qualifikation und Leistungsfähigkeit des Dienstleistungserbringers in den o.g. Fachbereichen.
- Erfahrung mit vergleichbaren komplexen Aufgabenstellungen bei öffentlichen Auftraggebern.
- Preisgestaltung f
 ür den Aufgabenbereich der Verkehrsuntersuchung

Unter heute bekannten Sachverhalten werden zunächst die aufgeführten Leistungen beauftragt. Optional ist eine weitere Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI § 55 möglich, ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung besteht jedoch nicht.

3. Ausführungsort: Wuppertal- Döppersberg

4.

a) Vorbehalte für einen besonderen Berufsstand:

Diplom-Bauingenieure der Fachrichtungen Verkehrswesen, Konstruktiver Ingenieurbau

- b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift:
- c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation:

Nennung der für die Leistungen verantwortlichen Personen.

5. Unterteilung in Lose:

Nein

6. Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

Zur Verhandlung werden mindestens 5, maximal 7 Bewerber aufgefordert.

7. Varianten: entfällt

8. Frist für den Abschluss der Dienstleistungen bzw. Dauer des Auftrags, Beginn oder Erbringung der Dienstleistung:

Voraussichtlicher Vertragsbeginn: 10/2002 Abschluss der Verkehrsuntersuchung: 12/2002 Abschluss der Entwurfsplanung: 03/2003

9. Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

10.

- a) Begründung für beschleunigtes Verfahren: entfällt
- b) Schlusstermin für Eingang der Teilnahmeanträge: 12.07.02, 14.00 Uhr
- c) Anschrift für die Einsendung:

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Zi. 82, Wegnerstraße 7, D-42275 Wuppertal

d) Sprache(n): deutsch

11. Kaution und sonstige Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss muss eine Berufshaftpflicht mit folgenden Deckungssummen nachgewiesen werden:

Für Personenschäden: 500.000 € Für sonstige Schäden: 500.000 €

Bei Vertragsabschluss: Auftragserfüllungsbürgschaft von 10% des Auftragswertes.

Sollte eine weitere Beauftragung nachfolgender Leistungsphasen nach HOAI erfolgen, so sind die Versicherungssummen entsprechend zu erhöhen.

12. Mindestanforderungen

Der Dienstleistungserbringer hat den Nachweis seiner fachlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Eignung zu erbringen durch:

- Dokumentation der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen im Bereich derart komplexer Projekte mit den Aufgabenschwerpunkten Verkehrstechnik, Straßenentwurf, ÖPNV-Planung und -Betrieb und Konstruktiver Ingenieurbau mit Objektbezeichnung, Bauherr mit Adresse, Telefonnummer und Ansprechpartner, Gesamtkosten, Umfang der Leistungen.
- · Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis über die Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems
- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Nachweis über Einhaltung der vorgegebenen Fristen und Kosten von durchgeführten bzw. geplanten Baumaßnahmen
- Derzeitige Auslastung
- Anzahl der Beschäftigten, gegliedert nach Berufsgruppen, des Gesamtunternehmens und der projektverantwortlichen Geschäftsstelle
- Namentliche Benennung des Projektleiters
- Fachliche Qualifikation der f
 ür die zu erbringenden Leistungen einzusetzenden Mitarbeiter und deren Berufserfahrung
- Nachweis über die technische Ausstattung, besonders über die EDV-technische Ausstattung mit Hard- und Software
- Nachweis, dass die in § 11 VOF genannten Ausschlusskriterien nicht vorliegen Ausschlussgründe: Die Nichterfüllung eines dieser Kriterien führt zum Ausschluss aus dem Verfahren

13. Name und Anschrift der vom Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer: entfällt

- **14. Sonstige Angaben:** Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cäcilienallee 2, D-40747 Düsseldorf
- 15. Absendung der Bekanntmachung: 05.06.02
- 16. Eingang der Bekanntmachung:
- 17. Datum/Daten vorhergehender Veröffentlichungen: Entfällt
- 18. Auftrag im Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens "GPA": ja

4. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991

vom: 31.05.02

Der Rat der Stadt hat am 27.05.2002 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811), folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 13 Abs. 3 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Sitzungsniederschrift ist durch den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter/seine Vertreterin und den Schriftführer/die Schriftführerin zu unterzeichnen."

II.

Diese Satzung tritt am nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass die Geschäftsordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist, alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt. Die vorstehende Geschäftsordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.05.2002 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Wuppertal, den 31.05.02

gez.

Dr. Kremendahl Oberbürgermeister 3. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal vom 21.12.1998

vom: 31.05.02

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (VG. NRW. S. 666/SGV. NRW. 20232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 881) hat der Rat der Stadt am 27.05.2002 die folgenden Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

I.

1. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Berichte des RPA über Prüfungen, die in besonderem Auftrag des Rates, des Rechnungsprüfungsausschusses oder des Oberbürgermeisters durchgeführt werden (Sonderberichte), sind wie folgt zu behandeln:

Die Information dass das RPA beauftragt ist, eine Sonderprüfung durchzuführen und einen Sonderbericht zu erstellen, wird an die Mitglieder des Finanzausschusses (§ 104 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) und zusätzlich an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben.

Der Berichtsentwurf und der endgültige Bericht sind entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1-8 zu behandeln, wobei Stellungnahmen dem endgültigen Bericht beigefügt werden.

Einen endgültigen Bericht erhalten darüber hinaus der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat sowie die Sprecher im Rechnungsprüfungsausschuss und bei städtischen Gesellschaften außerdem der Stadtdirektor für das Beteiligungsmanagement.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden darüber informiert, dass der Prüfbericht beim Rechnungsprüfungsamt eingesehen werden kann.

Außerdem erfolgt die Information des Rechnungsprüfungsausschusses über eine Kurzbericht in der folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses."

II.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Rechnungsprüfungsordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden

sind und

der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Rechnungsprüfungsordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.05.2002 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Rechnungsprüfungsordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Rechnungsprüfungsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei

die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 31.05.02

gez.

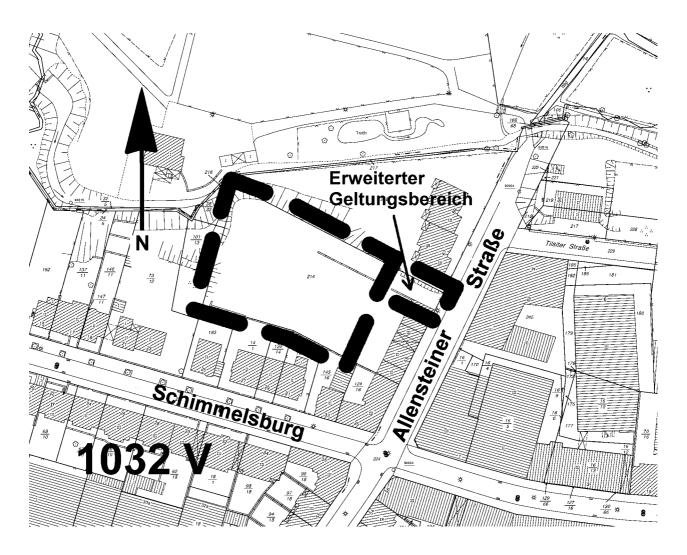
Dr. Kremendahl Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 24.06.2002 bis 24.07.2002 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2002 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1032 V - Allensteiner Straße -



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfaßt das Grundstück nördlich der Bebauung Schimmelsburg Haus Nr. 25-35 und westlich des Grundstücks Allensteiner Straße Nr. 59. Die nördlich Begrenzung verläuft entlang der Zufahrts- und Stellplatzflächen des nördlich angrenzenden Gebäudes an der Allensteiner Straße.

Der erweiterte Geltungsbereich umfaßt zudem die nordöstliche Zufahrtsfläche.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBI I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Oberbarmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 04.06.2002 Der Oberbürgermeister i. V.

gez.

Uebrick Beigeordneter 401

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßenund Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 24.06.2002 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Carl-Schurz-Straße, von Am Wolfshahn bis Haus Nr. 29, als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
- Zedernweg, von Rotdomweg bis Am Eickhof, als Gemeindestraße, uneingeschränkt.
- Am Eickhof, von Zedernweg bis Haus Nr. 56, als Gemeindestraße, uneingeschränkt und von Zedernweg bis Haus Nr. 15 (Ausbauende), als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.
- Kuckelsberg, vom Wendehammer bei Kuckelsberg10 in nordwestlicher Richtung bis Kuckelsberg 20, als Gemeindestraße, beschränkt auf 5 Tonnen Gesamtgewicht.
- Stichstraße Dr.-Tigges-Weg, von Dr.-Tigges-Weg bis zum Wendehammer bei Hausgrundstück Dr.-Tigges-Weg, Nr. 27, als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.
- Paul-Löbe-Straße/Uellendahl, die zwei Verbindungswege von der Paul-Löbe-Straße zur Straße Uellendahl, als Gemeindestraße uneingeschränkt, und die Stichstraße bei Uellendahl 109/95a, als Gemeindestraße beschränkt auf 3,5 Tonnen Gesamtgewicht.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 14.00 Uhr, freitags 8.30 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich sind, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 15.05.2002

Der Oberbürgermeister

I.V.

Uebrick

Beigeordneter

Stadtsparkasse Wuppertal =

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:



Vaupel

Vorstandsvorsitzender

Sichäfer Vorstandsmitglied

Brenken Vorstandsmitglied Leege

Leiter Rechtsabteilung und Zentrale Kreditaufgaben

Aufgebote von Sparkassenbüchern

36532489

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 28.05.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

AULGEBI SAM

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2001 der Stadtsparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 29.05.2002

Stadtsparkasse Wuppertal Der Vorstand

Bekanntgabe der Fischerprüfung November 2002

Am 05.11.-06.11. und 07.11. 2002 findet im Rathaus Wuppertal Barmen, II. Etage im Ratssaal die Fischerprüfung statt.

Anträge auf die Zulassung zur Fischerprüfung werden entgegengenommen beim städtischen Ressort 103.05, Umwelt, Grünflächen und Forsten -als Untere Fischereibehörde -Verwaltungsgebäude Neubau-, Große Flurstr. 10, 42269 Wuppertal - Barmen, 4.Etage, Zimmer 466; Montags bis Freitags von 8.30 Uhr bis 12.30.Uhr Auskunft erteilt Frau Daun Tel. 563 5560

Anmeldeschluss ist der 20.09.2002

Für den Bereich Wuppertal werden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung vom Sportfischerverband Nordrhein e.V. angeboten. Auskunft erteilt Herr Michael Busch Tel.: 0202- 628577.

Wuppertal, den 05.06.2002

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
-als Untere Fischereibehörde

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 des "Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal" wird am 15.06.2002 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Wuppertal, 04.06.2002

gez.

Dr. Kremendahl

Oberbürgermeister